

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

An das Referat WR II 6

████████████████████

Geschäftsstelle:  
Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt

Tel.: 069/70 793 013  
Fax: 069/70 793 016  
Email: info@oekoplus.de  
www.oekoplus.de  
www.branchentag-naturbau.de

### ***Stellungnahme zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III***

Sehr geehrter ██████████,

zum Entwurf des Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III möchte ich für den Verband der Naturbaustoffhändler Ökoplus AG wie folgt Stellung nehmen:

1. In der Maßnahme 93 ist insbesondere darauf zu achten, dass die Speicherfähigkeit von CO<sub>2</sub> in Gebäuden erfasst wird.
2. In der Maßnahme 94 sollte unseres Erachtens ausdrücklich genannt werden, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass der Indikator Kumulierter Rohstoff Aufwand (KRA) in die EPDs aufgenommen wird.
3. In der Maßnahme 97 (Einführung einer KfW-Förderung mit Bezug zur Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung von Gebäuden) sollte unseres Erachtens eine Positionierung zugunsten einer Kombination der Kriterien P<sub>ges</sub> (*Primärenergie, gesamt gemäß Ökobilanzierung oder auch Kumulierter Energie Aufwand [KEA]*) sowie GWP vorgenommen werden. Dabei ist insbesondere das Potential von Bauten als Kohlenstoffsenke zu berücksichtigen.
4. In der Maßnahme 97 oder in einer zu ergänzenden Maßnahme sollte unseres Erachtens die Einbeziehung von Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung in der nächsten Novelle des Gebäude-Energie-Gesetzes festgeschrieben werden.

Die Vorschläge begründe ich wie folgt.

#### **Begründung für Vorschlag 1:**

Im Baubereich kann wie in keinem anderen Wirtschaftszweig Biomasse (CO<sub>2</sub>) gespeichert werden und zwar über Jahrzehnte und Jahrhunderte.

Diese Speicherfähigkeit wird eine steigende Relevanz bekommen, je mehr die Wirtschaft insgesamt kohlenstofffrei organisiert wird. Beim Lebensende der Gebäude ist die Biomasse dann wiederzuverwerten oder einer Kaskadennutzung zuzuführen. Durch

die Speicherfähigkeit und die Möglichkeit, diese nutzen zu können, kann Zeit gewonnen werden.

Bei der Erstellung von Ökobilanzen kann dieser Speicher derzeit nicht angemessen erfasst werden, da mit dem Lebensende (Modul C) die Auflösung des Speichers eingerechnet wird und zwar zu Beginn der Rechnung. Der Wert für die gespeicherte Biomasse ist daher extra auszuweisen, damit er für gesetzliche Vorgaben und Förderungen genutzt werden kann.

### **Begründung für Vorschlag 2:**

In der Maßnahme 94 sollte unseres Erachtens ausdrücklich genannt werden, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass der Indikator Kumulierter Rohstoff Aufwand (KRA) in die EPDs aufgenommen wird.

- Es gibt derzeit im Bereich des Nachhaltigen Bauens fast keine quantitativen Bezüge zur Ressourceneffizienz. Eine Ausnahme ist die Reduzierung des Ressourcenbedarfs (KRA) um den Faktor 2 in den Faktor X Baugebieten im Inland.
- Im Bereich Bauen sind die Massenrohstoffe<sup>1</sup>[1] für den überwiegenden Teil der Umweltwirkungen verantwortlich.
- Um den Bezug auf die im Programm Ressourceneffizienz verwendeten Leitindikatoren herzustellen, ist es notwendig, den durch Baumaßnahmen verursachten Rohstoffaufwand zu kennen. Dies ist nur möglich, wenn die entsprechenden Angaben Teil der EPDs werden, die schon heute die wesentliche Grundlage von Nachhaltigkeits-Betrachtungen von Gebäuden sind.
- Von daher ist es erforderlich, dass auch für den Indikator KRA eine sinnvolle Datengrundlage geschaffen wird. Es ist am einfachsten, sinnvollsten und praktikabelsten, wenn diese Information gemeinsam mit den anderen Informationen über Umweltwirkungen erfasst und dokumentiert wird, also wenn der KRA als zusätzliche Größe in den EPDs geführt wird.

### **Begründung für Vorschlag 3:**

In der Maßnahme 97 (Einführung einer KfW-Förderung mit Bezug zur Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung von Gebäuden) sollte unseres Erachtens eine Positionierung zugunsten einer Kombination der Kriterien  $P_{ges}$  (Primärenergie, gesamt gemäß Ökobilanzierung oder auch Kumulierter Energie Aufwand [KEA]) sowie GWP vorgenommen werden.

- Der Carbon Footprint (GWP) ist ein Indikator der die Ressource „Belastbarkeit des Erdsystems“ abbildet. Gerade vor dem Hintergrund des Nexus von Klima- und Ressourcenschutz ist es sinnvoll, diesen Indikator zu verwenden.
- GWP ist jedoch kein guter Proxy für den Ressourcenbedarf, weil es den verschwenderischen Umgang mit erneuerbarer Energie und mit Ressourcen, die mit erneuerbarer Energie gewonnen wurden, nicht begrenzt. GWP ist von daher

insbesondere aus Ressourceneffizienz-Perspektive als alleiniges Kriterium nicht geeignet.

- Der Energiebedarf (erneuerbar und nicht-erneuerbar) hingegen korrespondiert näherungsweise mit dem Ressourcenverbrauch und ist somit ein guter Proxy für letzteren.
- Der Terminus graue Energie ist unklar definiert: In der Schweiz ist der erneuerbare Anteil der Energie darin nicht enthalten (SIA) in anderen Zusammenhängen wird der Begriff äquivalent zum gesamten Energiebedarf (das wäre P<sub>ges</sub> bzw. KEA) verwendet. Von daher sollte der Energiebedarf mit dem Indikator Primärenergie, gesamt bzw. KEA und nicht mit dem Terminus graue Energie verknüpft werden.
- Die Verwendung des Energiebedarfs als Indikator stellt einen aus der Perspektive der Ressourcenschonung ersten sinnvollen Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Weiterentwicklung der öffentlichen Steuerung des Bauens unter Einbeziehung von Ressourcenaspekten dar.

#### **Begründung für Vorschlag 4:**

In der Maßnahme 97 oder in einer zu ergänzenden Maßnahme sollte unseres Erachtens die Einbeziehung von Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung in der nächsten Novelle des Gebäude-Energie-Gesetzes festgeschrieben werden.

- Das Gebäude Energie Gesetz wird im Jahr 2023 einer Revision unterzogen und anschließend novelliert. Damit eine Lebenszyklus-orientierte Betrachtung des Energiebedarfs und der Klimawirkung von Gebäuden in der nächsten Fassung des GEG verankert wird, muss die entsprechende Anforderung in diesem Programm Ressourceneffizienz definiert werden, da die Novellierung schon in der Laufzeit des jetzt zur Diskussion stehenden Programms auf den Weg gebracht werden wird.
- Die Verankerung einer Lebenszyklus-orientierten Betrachtung von Gebäuden auch in Form einer gesetzlichen Regelung ist erforderlich, damit dies in der benötigten großen Breite geschieht. Bei einem gut gedämmten Neubau werden etwa die Hälfte der Lebenszyklus-Emissionen an CO<sub>2</sub> durch die Herstellung der Baustoffe verursacht. Bei zukünftig zunehmenden Anteilen von erneuerbarer Wärme verschiebt sich das Verhältnis noch stärker in Richtung Herstellung. Von daher reicht es nicht aus, einen geringen Anteil des Marktes über Anreize zu einer bewussteren Art zu bauen zu bewegen, sondern es muss mit dem üblichen Dreiklang von Fördern, Fordern und Informieren den größtmöglichen Einfluss auf das Baugeschehen genommen werden.
- Aus Perspektive der Ressourcenschonung sollte langfristig eine integrierte Weiterentwicklung der Gebäude-Gesetzgebung (GEG) hin zu einem Gebäude-Ressourcen-Gesetz angestrebt werden. Um zu vermeiden, dass wieder eine Sammlung sich u. U. widersprechender Gesetze entsteht (wie es bei EnEV, EEWärmeG und EnEG vor der Zusammenlegung im GEG der Fall war), ist es sinnvoll, die Ressourcenfragen und die Energiefragen in einem gemeinsamen Gesetz zu regeln; beide Aspekte sind auch sowieso inhaltlich verwandt, da

